

Dr. iur. h.c. Hans Lichtenhahn - Im Obersteg †

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **29 (1951)**

Heft 2: **Freie Plätze in Anstalten = Places libres**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dr. iur. h. c. Hans Lichtenhahn - Im Obersteg †

Völlig unerwartet nach kurzem Unwohlsein ist in seinem 76. Altersjahr Dr. Hans Lichtenhahn in die ewige Heimat abberufen worden. Ein tiefer Schmerz für seine Verwandten, Freunde und Bekannten, für alle, denen es vergönnt war, mit ihm zusammen zu arbeiten, seinen stets verlässlichen Rat und seine tatkräftige Mithilfe erfahren zu dürfen. Mit gutem Recht hat eine Basler Zeitung geschrieben: „In ihm hat die Stadt Basel einen der besten Söhne verloren.“

Hans Lichtenhahn wurde am 31. Juli 1875 in St. Peterszell im Toggenburg geboren als zweites Kind des dortigen Pfarrers Hans Lichtenhahn von Basel und der Marie geborene Stamm von Thayngen (SH). Schon im Jahre 1878 zog die Familie nach Alterswilen im Thurgau, wo Hans im Kreise seiner vier Geschwister frohe Kindertage verlebte. Die ersten Schuljahre gehörten zu seinen schönsten Jugenderinnerungen, und zeitlebens bewahrte er jener Gegend eine besondere Vorliebe. Nach sechs Jahren folgte der Vater einem Rufe an die St. Theodorsgemeinde in Basel, wo die Familie im alten Pfarrhaus im Klingental rasch heimisch wurde. Dort fielen schon bald die ersten Schatten auf die Kindheit des Entschlafenen, denn im Frühjahr 1886 verlor er seine liebe Mutter. Im Jahre 1888 brachte der Vater seinen sechs Kindern in Dolly von Wattenwyl eine neue Mutter, die sich der Verwaisten mit grosser Liebe annahm. In ihrem Heimathaus, dem „Schlingenmoos“ in Gurzelen, verlebten die Geschwister viel schöne Ferienwochen.

Nach Absolvierung des Gymnasiums trat Hans Lichtenhahn eine Buchhändlerlehre bei der Reich-Dettloff'schen Buchhandlung an der Freienstrasse in Basel an. Der Lehre folgten fröhliche, ertragreiche Studienjahre in Genf, Heidelberg und Leipzig. Nach seiner Rückkehr in die Heimatstadt eröffnete er eine eigene Buchhandlung an der Eisen-gasse, deren Aufbau von Erfolg begleitet war. 1903 starb

der Vater. Auf Hans Lichtenhahn als dem ältesten Sohne ruhte nun die Verantwortung für seine Geschwister, der er mit viel Eifer, Gewissenhaftigkeit und grosser Liebe nachkam. Nach des Vaters Tod übernahm er zusammen mit seinem Freunde und Berufskollegen Gustav Helbing die Reich-Dettloff'sche Buchhandlung, die unter der Firma Helbing & Lichtenhahn weitergeführt wurde. Unter der umsichtigen Leitung der beiden Inhaber gedieh das Unternehmen und entwickelte sich zu seiner heutigen Blüte. Im Verlauf der Jahre widmete sich der Verstorbene in stets vermehrtem Masse dem Verlag. Er verlegte u. a. die Zeitschrift für schweizerisches Recht, die „Praxis des Bundesgerichts“, die Geschichte des schweizerischen Strafrechtes und die „Basler Studien zur Rechtswissenschaft“. Im Jahre 1939 hat ihm die juristische Fakultät der Universität Basel „als einem treuen und im wahrsten Sinne uneigennütigen Hüter des Schrifttums unseres Rechtes“ den Ehrendoktor verliehen. Der Verstorbene war dankbar dafür, dass es ihm vergönnt war, bis ans Ende seiner Tage seine volle Arbeitskraft dem Geschäft widmen zu können, dem ja seine ganze Liebe galt.

Neben seinem Berufe widmete sich Hans Lichtenhahn mancherlei Interessen, die hier nicht einzeln aufgezählt werden können. Immerhin sei erwähnt, dass er der Kommission zur Förderung des heimischen Schrifttums und dem Verwaltungsrat der Genossenschaft Schweizer Mustermesse angehörte und im Rotary-Club Governor war. Auch in der Oeffentlichkeit hat er seinen Mann gestellt, so im Grossen Rat und dessen Kommissionen, bei der Vorbereitung der Zivilevakuuation und der Organisation der Kriegsschädenfürsorge der Stadt Basel, einer gewaltigen Arbeit, die er während des zweiten Weltkrieges geleistet hat, und nicht zuletzt als begeisterter Soldat und Offizier. Während des ersten Krieges führte er als Major das Füs.Bat. 144 und später war er als Oberst Kommandant des Territorialkreises IV.



Oberst Dr. Hans Lichtenhahn,
Präsident des Basler Kantonalkomitees
1928—1947

Seinem Herz am nächsten stand Hans Lichtenhahn seine Familie. Er verheiratete sich im Jahre 1912 mit Fräulein Im Obersteg, einer gebürtigen Bernerin. Nach zwei glücklichen Ehejahren wurde dem Paar ein Töchterchen Verena geschenkt, dem nach zwei Jahren ein Söhnchen Hans folgte. Der kleine Hans wurde ihnen in seinem siebten Lebensjahr durch den Tod entrissen, ein Verlust, den sie nie verschmerzen konnten. An seiner Tochter erlebte der Heimgegangene viel Freude, und es war ihm

eine grosse Genugtuung, dass auch sie seinen Beruf ergriff. Seinen Geschwistern und deren Kindern war Hans Lichtenhahn stets ein treuer Freund und Berater.

Die Stiftung „Für das Alter“ lag ihm bis zu seinem Tode ganz besonders am Herzen, und er war ein unentwegter Förderer ihrer Bestrebungen. Schon im Gründungsjahr der Stiftung ist er dem baselstädtischen Komitee beigetreten. Seit April 1928 unterstand es seiner vorzüglichen Leitung. Auf Ende 1947 sah er sich altershalber und wegen anderweitiger, überaus starker Inanspruchnahme zu seinem grossen Leidwesen gezwungen, das Präsidium niederzulegen, doch ist er ein eifriges und erfahrenes Mitglied des Basler Kantonalkomitees und des Arbeitsausschusses bis zu seinem Hinschied geblieben.

Was „Pro Senectute“ heute im Kanton Basel-Stadt bedeutet, ist wohl in der Hauptsache sein Verdienst. Von der Notwendigkeit und den segensreichen Auswirkungen des freiwilligen Sozialwerkes zu Nutz und Frommen der einsamen und notleidenden Greise und Greisinnen war er zu tiefst überzeugt. Wohl erfüllte es ihn mit grosser Genugtuung, als am 6. Juli 1947 das Schweizervolk mit überwältigendem Mehr das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung angenommen hat, doch war es ihm mit den leitenden Stellen der Stiftung „Für das Alter“ im vornherein klar, dass das neue Gesetz so wenig wie die Uebergangsbestimmungen auf die besondere Lage der einzelnen Ansprecher Rücksicht nehmen könnten, da die staatlichen Organe sich streng an die gesetzlichen Vorschriften zu halten hätten. So gab es auch bei dem Verstorbenen keinen Zweifel, dass unsere Stiftung bei der Linderung zahlreicher Härtefälle eine vermehrte und dringende Aufgabe zu erfüllen habe, dass man auch der bedürftigen, vorzeitig Altersgebrechlichen zwischen 60 und 64 Jahren und der in unserer Grenzstadt besonders zahlreichen, vom Bund zunächst nicht berücksichtigten Ausländer sich anzunehmen habe.

Er hat aber auch je und je dem Ausbau und der Vertiefung der Alterspflege seine Aufmerksamkeit geschenkt und sie als die schönste und wichtigste Aufgabe der Stiftung bezeichnet. Es war ihm ein grosses Anliegen, dass den alten Leuten Licht und Wärme in ihren Lebensabend gebracht und dass sie der trostlosen Vereinsamung nach Möglichkeit entrissen werden. So haben die bedürftigen alten Leute im Kanton Basel-Stadt mit dem Heimgang des Herrn Dr. Hans Lichtenhahn einen grossen Verlust erlitten, und das Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“ trauert um einen Führer und nimmermüden Berater, der in seiner Art nicht zu ersetzen sein wird. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden sein Andenken stets in hohen Ehren halten und bemüht sein, in seinem Sinn und Geist das noch immer so nötige, ja unentbehrliche soziale Werk der freiwilligen Altershilfe fortzusetzen und noch weiter auszubauen.

Th. M. Fr.-Gr.

Die Tätigkeit der Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ im Jahre 1950

S a m m l u n g . Begünstigt durch die im Laufe des Sommers 1950 wieder einsetzende Hochkonjunktur, hat das Sammlungsergebnis sämtlicher Kantonalkomitees von Fr. 833 141.21 im Jahre 1949 auf Fr. 871 960.69 im Jahre 1950 (s. Tabelle 1) zugenommen und damit den nach der Annahme der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung im Jahre 1948 erreichten Stand von Fr. 861 615.77 übertroffen. Allerdings bleibt dieses Resultat aus verständlichen Gründen weit zurück hinter den während der Kriegsjahre die Millionengrenze überschreitenden Zahlen.

Erfreulich ist auch die Feststellung, dass zwanzig oder drei Viertel der Kantonalkomitees ein günstigeres Ergebnis erzielt haben als im Vorjahr. Das zeugt von pflichtgetreuer Arbeit und von wachsendem Verständnis der Bevölkerung für die Aufgaben, die unsere Stiftung nach wie vor zur Schliessung der Lücken der gesetzlichen Altersversicherung und -fürsorge zu erfüllen